



II- 7796 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/124-I/6/92

26. November 1992

Herrn
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

3495IAB

1992 -11- 26

zu 3663 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Dr. Frischenschlager, Haller haben am 16. Oktober 1992 unter der Nr. 3663/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Aufnahme des Beschlußdatums von Bundesgesetzen in die Bundesgesetzblätter gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Werden Sie veranlassen, daß im Kopf des Bundesgesetzblattes neben den Beilagen zu den stenografischen Protokollen des Nationalrates auch das Beschlußdatum in Nationalrat und Bundesrat vermerkt wird?
2. Wenn nein, warum soll den Normunterworfenen (und auch den Abgeordneten und ihren Mitarbeitern) der Zugang zu den parlamentarischen Materialien unnötig erschwert werden?
3. Wenn ja, ab wann wird diese Änderung erfolgen?"

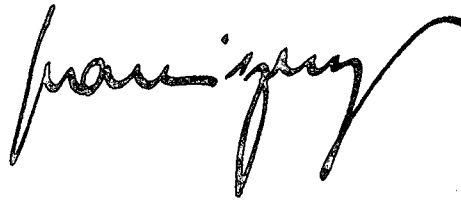
Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Anfrage geht davon aus, daß dadurch, daß das Beschlußdatum von Bundesgesetzen in deren Titel nicht mehr abgedruckt wird, das Auffinden des entsprechenden stenographischen Protokolls

- 2 -

über die Plenumsverhandlungen des Nationalrats erheblich erschwert wird. Das ist jedoch nicht der Fall. Die Kopfzeile jedes Bundesgesetzblatts bezeichnet in Bezug auf den Nationalrat die Gesetzgebungsperiode, die Regierungsvorlage, den Ausschußbericht und die Sitzung, in der die Beschlußfassung erfolgt ist, sowie in Bezug auf den Bundesrat den Ausschußbericht und gleichfalls die Sitzung, in der die Beschlußfassung erfolgt ist. Diese Informationen sind für die Auffindbarkeit entscheidend und weniger das Datum, da es an einem Tag ja mehrere Sitzungen des Nationalrats geben kann.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Krausig' or similar, with a long, sweeping flourish extending to the right.